

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/023

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2018 zur Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit - Mehrgenerationenhäuser

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für Einrichtungen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit- Mehrgenerationenhäuser – zu 5.000,00 € je Einrichtung.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	15.03.2018	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei

2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)

3. Einnahmen

4. Finanzierung

 Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)

 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)

5. Veranschlagung

10.000,00 €

 HH-Jahr

2018

 Überplanmäßige Ausgabe

 Außerplanmäßige Ausgabe

 HH-Stelle

01.46200.71800

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die finanziellen Mittel stehen entsprechend genehmigten Doppelhaushalt 2017/2018 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Ziel der Mehrgenerationenhäuser ist es, offene Tagestreffpunkte zu fördern, an denen sich die Generationen in alltäglichen Situationen begegnen und gegenseitig unterstützen. Sie sollen den Austausch der Generationen fördern, die Weitergabe von Alltags- und Sozialkompetenzen zwischen Jung und Alt gewährleisten und so auch die Chancen und Potenziale des demografischen Wandels für die Gesellschaft erschließen.

Mehrgenerationenhäuser sollen nicht nur Orte der Begegnung sein, sondern den Menschen in der Region kostengünstige Dienstleistungen für die Unterstützung im Alltag bieten.

Ein Mehrgenerationenhaus soll auf diese Weise, ähnlich wie bereits zuvor ein Familienzentrum, auf die Familie und den sozialen Raum bezogene Angebote schaffen und bündeln. So sollen Angebote transparenter werden und stärker aufeinander bezogen sein und zugleich den nachfragenden Personen Wege ersparen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ sind Förderungen der Familienarbeit möglich, um auch die intergenerative Arbeit weiter zu stärken und ggf. auszubauen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss den Anträgen des „Düne“ e.V. für das Mehrgenerationenhaus Sondershausen und des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. für das Mehrgenerationenhaus Roßleben jeweils 5.000,00 Euro Zuschuss zu den Sach-, Betriebs- und Personalkosten zu gewähren.

Diese Mittel sind Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Häuser und im Finanzplan als Landkreismittel zu kennzeichnen. Die Mehrgenerationenhäuser werden aus Bundesmitteln finanziert und bedürfen einer Beteiligung der Landkreise und der Standortkommunen Sondershausen und Roßleben.

Sondershausen, den 15.03.2018

Ausgefertigt am: 16.03.2018

Hochwind
Landrätin

Anlage

Übersicht Förderanträge